

Hygienekonzept Schloß Vietgest

Stand: 20. Juni 2020



Technische Maßnahmen:

- Im Eingangsbereich sind **Hinweisschilder** mit den wichtigsten Regeln aufzustellen (s. Anlage 1): Hygieneregul (Händereinigung und Desinfektion, Hygieneregeln beim Husten und Niesen), Mindestabstand, Hinweis, dass ein Besuch von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne befinden wegen SARS-CoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung, strikt untersagt ist.
- Bereitstellung ausreichender Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel für Gäste und Mitarbeiter.
- Anordnung von Tischen und Sitzplätzen mit Mindestabstand von 1,5 m unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen (z. B. Angehörige desselben Hausstands, Verwandtschaftsverhältnis u.a.). Der Mindestabstand zwischen zwei Gästegruppen gilt überall dort, wo es keinen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz (z.B. Trennwände) gibt.

Organisatorische Maßnahmen:

- **Reinigung:** regelmäßige Reinigung aller öffentlichen Bereiche und dort insbesondere der kritischen Berührungspunkte/ Touchpoints:
 - Arbeitsoberflächen der Mitarbeiter (Küche, Rezeption, Bar etc., mehrmals täglich)
 - Waschbecken, Wasserhähne, WCs (mehrmals täglich)
 - Handläufe (zumindest täglich)
 - Lichtschalter (zumindest täglich)
 - Tür- und Fenstergriffe (täglich)
- **Lüften:** Alle Räumlichkeiten, die der Bewirtung und Beherbergung von Gästen dienen sowie alle Arbeitsräume werden regelmäßig gelüftet. Insbesondere in Gasträumen ist auf einen kontinuierlichen Luftaustausch zu achten.
- **Schulung:** Beschäftigte werden über getroffene Maßnahmen persönlich unterwiesen.
- **Nachverfolgbarkeit:** Name, Erreichbarkeit und Wohnort je eines Vertreters der anwesenden Haushalte sowie der vollständige Besuchszeitraum werden dokumentiert und für einen Monat aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (s. Anlage). Ebenso wird der Aufenthalt des Personals im Betrieb dokumentiert. Diese Aufzeichnungen werden dem Gesundheitsamt auf Anforderung ausgehändigt. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. C Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 VO-CP zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Nach Ablauf der Monatsfrist sind ist die Dokumentation unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Personenbezogene Maßnahmen:

• Auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten!

Die bereits vorhandenen Anforderungen und Maßnahmen zur Hygiene und zum Hautschutz sind weiterhin gültig, namentlich v.a.:

- regelmäßiges und richtiges Händewaschen
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, das danach weggeworfen wird
- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen) nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Es gelten folgende Ergänzungen: → **Ausreichend Abstand zu anderen halten (mindestens 1,5 m)**
→ **Ist dies nicht möglich: Mund-Nase-Bedeckung tragen**